

# EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE ALTENRIET

Kirchstraße 11, 72657 Altenriet, Telefon 07127.22332

## Benutzungsvereinbarung zwischen der Ev. Kirchengemeinde Altenriet und

Name, Vorname

---

Anschrift

---

Telefon/Mobil

---

email

---

Datum der Nutzung

---

Zweck der Nutzung

---

### a) für Räume des ev. Gemeindehauses

Raumbezeichnung	Gebühr	Reinigungsgebühr	Endgebühr	Nutzung
Erdgeschoss komplett mit Küche	135,00 €	25,00 €	160,00 €	
Erdgeschoss für Trauerfeier mit Küche	70,00 €	25,00 €	95,00 €	
Mehrzweckraum im OG	40,00 €	15,00 €	55,00 €	
Jugendräume im UG komplett (ohne Bastelraum)	70,00 €	15,00 €	85,00 €	
WC UG zusätzlich	0,00 €	10,00 €	10,00 €	
Sektempfang Terrasse (ohne Raum) mit Küche + WC	25,00 €	25,00 €	50,00 €	
Biertischgarnituren (10 Stück)	25,00 €	0,00 €	25,00 €	
Projektor (Beamer)	20,00 €	0,00 €	20,00 €	
Sonstiges				
			Endsumme =	

**Bankverbindung:** Ev. Kirchengemeinde Altenriet IBAN DE67 6115 0020 0048 5018 39

Hiermit nutze ich verbindlich die oben gekennzeichneten Räume und erkenne die Haus-, Miet- und Gebührenordnung für das Evangelische Gemeindehaus in Altenriet an.

Außerdem stimme ich den Nutzungsbedingungen des Internetzuganges mittels WLAN zu. (s. Rückseite)  
Den WLAN-Schlüssel erhalte ich bei der Schlüsselübergabe durch die Hausverwalterin.

Datum

Unterschrift Nutzer

Unterschrift Kirchengemeinde

## b) über die Nutzung des Internetzugangs über WLAN

### 1. Gestattung zur Nutzung eines Internetzugangs mittels WLAN

Die Ev. Kirchengemeinde Altenriet unterhält in seinem Gemeindehaus einen Internetzugang über WLAN. Sie gestattet dem Mieter für die Dauer seines Aufenthaltes im Gemeindehaus eine Mitbenutzung des WLAN-Zugangs zum Internet. Der Mieter hat nicht das Recht, Dritten die Nutzung des WLANs zu gestatten. Die Ev. Kirchengemeinde Altenriet gewährleistet nicht die tatsächliche Verfügbarkeit, Geeignetheit oder Zuverlässigkeit des Internetzuganges für irgendeinen Zweck. Sie ist jederzeit berechtigt, für den Betrieb des WLANs ganz, teilweise oder zeitweise weitere Mitnutzer zuzulassen und den Zugang des Mieters ganz, teilweise oder zeitweise zu beschränken oder auszuschließen, wenn der Anschluss rechtsmissbräuchlich genutzt wird oder wurde, soweit die Ev. Kirchengemeinde Altenriet deswegen eine Inanspruchnahme fürchten muss und dieses nicht mit üblichen und zumutbaren Aufwand in angemessener Zeit verhindern kann. Die Ev. Kirchengemeinde Altenriet behält sich insbesondere vor, nach billigem Ermessen und jederzeit den Zugang auf bestimmte Seiten oder Dienste über das WLAN zu sperren (z.B. gewaltverherrlichende, pornographische oder kostenpflichtige Seiten).

### 2. Zugangsdaten

Die Nutzung erfolgt mittels Zugangssicherung. Die Zugangsdaten (Login und Passwort) dürfen in keinem Fall an Dritte weitergegeben werden. Will der Mieter Dritten den Zugang zum Internet über das WLAN gewähren, so ist dies von der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Ev. Kirchengemeinde Altenriet und der mittels Unterschrift und vollständiger Identitätsangabe dokumentierter Akzeptanz der Regelungen dieser Nutzungsvereinbarung durch den Dritten zwingend abhängig. Der Mieter verpflichtet sich, seine Zugangsdaten geheim zu halten. Die Ev. Kirchengemeinde Altenriet hat jederzeit das Recht, Zugangsdaten zu ändern.

### 3. Gefahren der WLAN-Nutzung, Haftungsbeschränkung

Der Mieter wird darauf hingewiesen, dass das WLAN nur den Zugang zum Internet ermöglicht, Virenschutz und Firewall stehen nicht zur Verfügung. Der unter Nutzung des WLANs hergestellte Datenverkehr erfolgt unverschlüsselt. Die Daten können daher möglicherweise von Dritten eingesehen werden. Die Ev. Kirchengemeinde Altenriet weist ausdrücklich darauf hin, dass die Gefahr besteht, dass Schadsoftware (z.B. Viren, Trojaner, Würmer, etc.) bei der Nutzung des WLANs auf das Endgerät gelangen kann. Die Nutzung des WLANs erfolgt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko des Mieters. Für Schäden an digitalen Medien des Mieters, die durch die Nutzung des Internetzuganges entstehen, übernimmt die Ev. Kirchengemeinde Altenriet keine Haftung, es sei denn die Schäden wurden vom der Ev. Kirchengemeinde Altenriet und/ oder seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.

### 4. Verantwortlichkeit und Freistellung von Ansprüchen

Für die über das WLAN übermittelten Daten, die darüber in Anspruch genommenen kostenpflichtigen Dienstleistungen und getätigten Rechtsgeschäfte ist der Mieter selbst verantwortlich. Besucht der Mieter kostenpflichtige Internetseiten oder geht er Verbindlichkeiten ein, sind die daraus resultierenden Kosten von ihm zu tragen. Er ist verpflichtet, bei Nutzung des WLANs das geltende Recht einzuhalten. Er wird insbesondere:

- das WLAN weder zum Abruf noch zur Verbreitung von sitten- oder rechtswidrigen Inhalten zu nutzen;
- keine urheberrechtlich geschützten Güter widerrechtlich vervielfältigen, verbreiten oder zugänglich machen; dies gilt insbesondere im Zusammenhang mit dem Einsatz von Filesharing-Programmen;
- die geltenden Jugendschutzvorschriften beachten;
- keine belästigenden, verleumderischen oder bedrohenden Inhalte versenden oder verbreiten;
- das WLAN nicht zur Versendung von Massen-Nachrichten (Spam) und/oder anderen Formen unzulässiger Werbung nutzen.

Der Mieter stellt die Ev. Kirchengemeinde Altenriet von sämtlichen Schäden und Ansprüchen Dritter frei, die auf einer rechtswidrigen Verwendung des WLANs durch den Mieter und/oder auf einem Verstoß gegen die vorliegende Vereinbarung beruhen, dies erstreckt sich auch auf für mit der Inanspruchnahme bzw. deren Abwehr zusammenhängende Kosten und Aufwendungen. Erkennt der Mieter oder muss er erkennen, dass eine solche Rechtsverletzung und/oder ein solcher Verstoß vorliegt oder droht, weist er die Ev. Kirchengemeinde Altenriet auf diesen Umstand hin.